

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechli/Nadia Omar, GFL): Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten**

Seit 1. Januar 2004 ist das neue Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts in Kraft. Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben, wird die Einbürgerung finanziell erleichtert, weil sie nur eine Gebühr von 200.- bezahlen müssen.

Die finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag. Die weit grösseren Probleme zeigen sich allerdings bereits vor der Gesuchseinreichung. Viele junge Migrantinnen und Migranten wissen nicht, dass sie überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen können und sind mit dem gesamten Verfahren überfordert. Mit anderen Worten fehlt eine gezielte Informationspolitik bei der Gesuchstellung. Oft können Eltern junger Migrantinnen und Migranten diese Informationsvorbereitung nicht leisten. Das Einbürgerungsprozedere ist für viele junge Migrantinnen und Migranten eine hohe Hürde, die abschreckend wirkt. Hier brauchen die Betroffenen gezielte Unterstützung. Ferner ist eine gut ausgebaute Informationspolitik auch ein wirksames Instrument zur Integration.

Wir bitten daher den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Durch briefliche Anschreibung aller potenziellen Gesuchstellenden d.h. jede Migrantin/jeder Migrant, die/der die Bedingungen der erleichterten Einbürgerung erfüllt, auf ihre Einbürgerungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.
2. Multiplikatoren/interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler vermehrt einzusetzen, um Jugendliche abzuholen und Ängste abzubauen.
3. Lehrpersonen für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Fachpersonen zur Verfügung zustellen, die Klassen besuchen und Informationsarbeit leisten und den potenziellen Gesuchstellenden Unterstützung anbieten.

Bern, 8. September 2005

*Postulat Fraktion GFU/EVP (Rania Bahnan Buechli/Nadia Omar, GFL), Anna Corninx, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler*

**Antwort des Gemeinderats**

Das Anliegen des Postulats ist angesichts der Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule zur beruflichen Ausbildung sehr berechtigt. Eingebürgerte jugendliche Migrantinnen und Migranten haben auf dem Lehrstellenmarkt grössere Chancen und können ihre persönliche Integration in Beruf und Gesellschaft wesentlich beschleunigen.

Das neue Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Das Polizeiinspektorat nimmt im Rahmen seiner Aufgaben unter anderem eine beratende Funktion gegenüber den Einbürgerungswilligen wahr. Es führt Beratungsgespräche mit Migrantinnen

und Migranten durch, ist behilflich beim Ausfüllen von Gesuchen oder beantwortet Fragen wie zum Beispiel, wo welche Unterlagen bezogen werden können.

2004 hat das Polizeiinspektorat in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen eine Informationsveranstaltung für Einbürgerungsinteressierte aus Sri Lanka durchgeführt. Da die Veranstaltung auf grosses Interesse stiess, wurde auch im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten (aus allen Ländern) durchgeführt. Infolge der grossen Nachfrage sind in diesem Jahr weitere Veranstaltungen geplant.

*Zu Punkt 1:*

Für Jugendliche gilt grundsätzlich das ordentliche Einbürgerungsverfahren mit gewissen Vereinfachungen (Wohnsitzvoraussetzungen, Kosten). In den Genuss der erleichterten Einbürgerung kommen gemäss Artikel 26ff. des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz; BÜG; SR 141.0) nur ganz eindeutig umschriebene Personengruppen (z.B. Ehepartnerin oder Ehepartner einer Schweizerin oder eines Schweizer).

Erfahrungen haben gezeigt, dass Jugendliche die nötigen Informationen zum Einbürgerungsverfahren zu einem grossen Teil im Internet unter der Homepage der Stadt Bern einholen (vgl. [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/auslaenderinnen/einbuengerung/grundlagen](http://www.bern.ch/leben_in_bern/auslaenderinnen/einbuengerung/grundlagen)). Neben der städtischen Homepage ist auch die kantonale Webseite (vgl. <http://www.pom.be.ch> unter Amt für Migration und Personenstand, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Formulare und Merkblätter) sehr informativ, insbesondere die zwei Merkblätter zur ordentlichen Einbürgerung. Das eine Merkblatt enthält detaillierte Angaben zu den Voraussetzungen und dem Verfahren, das zweite Merkblatt enthält ein Übersichtsschema mit dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens durch alle Instanzen auf den drei Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund. Im Zeitalter des Internets ist dies eine unter Jugendlichen weit verbreitete und überaus beliebte Informationsplattform. Auch die Mund-zu-Mund-Propaganda zwischen den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist sehr gut.

Wie bereits erwähnt, leistet das Polizeiinspektorat zu einem grossen Teil Beratungstätigkeit. Einbürgerungswillige haben die Möglichkeit, beim Bürgerrechtsdienst vorbeizugehen und Fragen zu stellen oder aber telefonisch Auskünfte zu erlangen. Weiter können die obgenannten Veranstaltungen besucht und Informationen eingeholt werden.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass diese Massnahmen und Informationsangebote den potentiellen Gesuchstellenden die gewünschte Unterstützung zuteil werden lassen.

*Zu Punkt 2:*

Bei der Durchführung der Informationsveranstaltungen zur Einbürgerung ist bisher jeweils mit interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern zusammengearbeitet worden. Sie haben mitgewirkt bei der Gestaltung des Programms und – bei der Veranstaltung für Einbürgerungsinteressierte aus Sri Lanka – auch bei der Bekanntmachung der Veranstaltung. Dadurch, dass interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sowohl in der Schweiz, wie auch in ihrer Gemeinschaft, aus der sie stammen, integriert sind, können sie Brücken schlagen zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten. Durch die Kenntnisse beider Systeme sind sie in der Lage, diese den beiden Seiten zu vermitteln. Auch bei den zukünftigen Informationsveranstaltungen wird die Zusammenarbeit mit den interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern fortgesetzt werden.

*Zu Punkt 3:*

Für die ausländischen Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern wurden im Jahr 1999 Informationsbroschüren zur Einbürgerung in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Präsidialdirektion und der Schuldirektion (heute BSS) zusammengestellt. Ein Teil der Broschüren wurde von der Schuldirektion auch an die verschiedenen Schulen verteilt. Zudem liegen beim Bürgerrechtsdienst jeweils Broschüren auf, die unentgeltlich mitgenommen werden können. In Zukunft werden die Broschüren wieder vermehrt zum Verteilen an die Schulen weitergeleitet.

Bereits heute ist - auf Anfrage der Schulleitungen - der Bürgerrechtsdienst gerne dazu bereit, Abschlussklassen der Real- und Sekundarschulen über die Einbürgerungsmodalitäten zu informieren.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. März 2006

Der Gemeinderat